

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugspreise: Bei jeder Bestellung ist Geld einzahlbar. Einzelnummer 10 Rpf., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpf.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 10spaltige mm-Zeile im 2. Teilsatz 14 Rpf., 1. Teilsatz 16 Rpf., 3. Teilsatz 18 Rpf., 4. Teilsatz 20 Rpf., 5. Teilsatz 22 Rpf., 6. Teilsatz 24 Rpf., 7. Teilsatz 26 Rpf., 8. Teilsatz 28 Rpf., 9. Teilsatz 30 Rpf., 10. Teilsatz 32 Rpf., 11. Teilsatz 34 Rpf., 12. Teilsatz 36 Rpf., 13. Teilsatz 38 Rpf., 14. Teilsatz 40 Rpf., 15. Teilsatz 42 Rpf., 16. Teilsatz 44 Rpf., 17. Teilsatz 46 Rpf., 18. Teilsatz 48 Rpf., 19. Teilsatz 50 Rpf., 20. Teilsatz 52 Rpf., 21. Teilsatz 54 Rpf., 22. Teilsatz 56 Rpf., 23. Teilsatz 58 Rpf., 24. Teilsatz 60 Rpf., 25. Teilsatz 62 Rpf., 26. Teilsatz 64 Rpf., 27. Teilsatz 66 Rpf., 28. Teilsatz 68 Rpf., 29. Teilsatz 70 Rpf., 30. Teilsatz 72 Rpf., 31. Teilsatz 74 Rpf., 32. Teilsatz 76 Rpf., 33. Teilsatz 78 Rpf., 34. Teilsatz 80 Rpf., 35. Teilsatz 82 Rpf., 36. Teilsatz 84 Rpf., 37. Teilsatz 86 Rpf., 38. Teilsatz 88 Rpf., 39. Teilsatz 90 Rpf., 40. Teilsatz 92 Rpf., 41. Teilsatz 94 Rpf., 42. Teilsatz 96 Rpf., 43. Teilsatz 98 Rpf., 44. Teilsatz 100 Rpf.

Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N., Ferdinandstraße 4

Freitag, 29. November 1935

Die Versorgung bei militärischen Übungen

Der Führer über Deutschlands Politik — Ehrentag für „Kraft durch Freude“ — Blutige Straßenkämpfe in Rio de Janeiro

Ernstes Sanktionsspannung

Militärische Maßnahmen Italiens — Um die Delsperre — Die Lage auf dem Kriegsschauplatz

Aus Rom ist heute die Kassen der erwartenden Nachrichten gekommen, daß die erst vor kurzem ausgeführte Mobilisierung von 100 000 Soldaten wie bisher auszuführen werden sei, und gleichzeitig wurde in Rom mitgeteilt, daß einige „Truppenbewegungen“ vorgenommen würden. Worin diese Truppenbewegungen im einzelnen bestehen, wird nicht gesagt, aber der Grund dafür wird angegeben: Sie seien, ebenso wie die Aufhebung der Urlaubsvorordnungen, im Zusammenhang mit der angekündigten Verschärfung der Sanktionen, das heißt vor allem der geplanten Ausfuhrverbote für Erdöl. Die Welt sieht also vor einer neuen erheblichen Verschärfung der Spannung rings um den abessinischen Konflikt.

In London ist man offensichtlich der Meinung, daß die neuen italienischen Maßnahmen lediglich ein Blatt sein sollen, und man erklärt, daß man weiterhin an der Verwirklichung der Delsperre festhalte. England geht dabei besonders eng mit der amerikanischen Regierung zusammen, die seitdem auch wieder durch einen Schritt des Beschlusses in London sich bemüht hat, die Entscheidung voranzutreiben. Starke Widerstände leistet nach wie vor Frankreich. Aber es scheint nicht, als ob dieser Widerstand die Delsperre verhindern könnte. Über die Frage, welche Ziele die von Rom angekündigten Truppenbewegungen haben, hat in der Weltweite ein großes Interesse erregt. Das amerikanische Amt ist, wie schon gesagt, keine nähere Auskunft darüber. An nützlichen Zielen aber drückt man sich aus, den an anderer Stelle weitergegebenen Bericht eines amerikanischen Korrespondenten, daß die italienischen Streitkräfte in Libyen, also an der ägyptischen Grenze, eine Verstärkung erfahren sollen. Damit würde also genau das Gegenteil eintreten von dem, was in den vielerlei Unterhaltungen zwischen Mussolini und Sir Eric Drummond angestrebt wurde. In London und Paris will man aber auch davon wissen, daß die militärischen Maßnahmen Italiens militärischen Zweck nicht lediglich durchzuführen werden sollen. Man spricht davon, daß neue Truppenverbände an der österreichischen, vor allem aber auch an der französischen Grenze aufzustellen sollen. Ein Bericht der „Times“ aus Rom meldet in diesem Zusammenhang, daß der Durchschnitteilnehmer der Weisung sei, eine Delsperre würde Italien ohne weiteres zu militärischen Vergeltungsmahnmahnen berechtigen. Immer häufiger hört man Redereien wie die folgende: „Wenn wir wollen, dann wollen wir wenigstens andre mit uns ziehen.“

Während die Londoner Presse durchaus nicht den Eindruck macht, als werde der von Mussolini mit seinen neuen Maßnahmen zweifellos beschlossene Durchbruch Erfolg haben, zeigt man sich in Paris viel unruhiger. Außerdem Zeitungslandman dort allerdings auch wieder einige Hoffnungen auf Verhandlungen schließen zu können. Man läßt diese Hoffnung vor allem auf die Verhandlungen auf Abbia Kaba, nach denen die militärische Lage Italiens in Abessinien sehr kritisch gestaltet haben soll. Sie haben gefehlt schon die abessinischen Siegesberichte verschoben und darauf hingewiesen, daß man sie nach den Erfahrungen der ganzen Zeit seit Ausbruch des Krieges mit außerordentlicher Zurückhaltung aufnehmen muß. Das gilt auch für die heute aus Abessinien verbreiteten Darstellungen, nach denen die Italiener nicht nur im Süden an der Somalifront, sondern auch im Norden der Rückzug angetreten und sogar Wafalle wieder geklärt werden sollen. Rom hat bereits ein kategorisches Dementi erlassen. In Paris aber scheint man zu meinen, daß an diesen Darstellungen doch etwas Richtiges sei und glaubt nun, daß Mussolini vielleicht doch von seinen ursprünglichen weitreichenden Eroberungsplänen ablassen werde. Und man glaubt weiterhin, daß auch England schließlich, wenn Mussolini seine territorialen Forderungen erheblich zurückläßt, nicht hart abweisend bleiben werde, weil England nicht zulassen könne, daß ein fähiger Kaiser über eine weiche Nation triumphiere.

Wichtig auch die Meldungen auf Seite 2

Umfassende Regelung

Urlaub und Unterfügungen bei Einberufung von Arbeitern und Angestellten

Bericht unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 28. November

Im Reichsgesetzblatt erscheint heute eine „Verordnung über die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht“, durch die vor allem die wichtigen Fragen der Beurteilung von Angestellten und Arbeitern zu militärischen Übungen, der Unterfügungen und der sozialen Versicherungsbeiträge während der Übungen geregelt werden.

§ 1 der Verordnung lautet: „Angehörige der Reserve, der Ersatzreserve, der Landwehr und in Ehren aus dem Landwehrdienst werden in dem vom Reichskriegsminister jährlich bestimmten Umfang durch Einberufungsbescheid des Wehrbezirkskommandos oder im Auftrag des Wehrbezirkskommandos zu Übungen einberufen.“

Der zur Übung Einberufene, auch der freiwilliger Wehrmann, erhält während der Dauer der Übung von der Wehrmacht Unterkunft, Verpflegung und Wohnung oder Lebensbedarf und im Falle der Erkrankung freie Heilfürsorge.

Auf Einberufene, die infolge der Ableistung einer Übung einen Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, ist das Wehrmachtsärztliche Gutachten anzuwenden.

Jeder im Reichsgebiet beschäftigte deutsche männliche Angehörige oder Arbeiter ist von dem Unternehmer zur Ableistung der Übung zu beurlauben. Der Arbeitgeber oder Arbeiter hat den Einberufungsbescheid mit dem Antrag auf Urlaub dem Unternehmer vorzulegen. Die Beurteilung an einer Übung der Wehrmacht gibt dem Unternehmer nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Der Arbeitgeber oder Arbeiter hat gegenüber dem Unternehmer während der Dauer des Urlaubs seinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn und sonstigen Bezügen.

Der Urlaub zur Teilnahme an einer Übung der Wehrmacht ist dem Angestellten oder Arbeiter außerhalb des ihm bestimmungsgemäß sonst zustehenden Urlaubs zu gewähren. Der Unternehmer kann jedoch den sonst zustehenden Erholungsurlaub entweder in dem gleichen oder im nachfolgenden Urlaubsjahr um ein Drittel des Urlaubs, jedoch um nicht mehr als zehn Tage, kürzen, wenn er dem Angestellten oder Arbeiter für die Dauer des Urlaubs das Arbeitsverhältnis in der bisherigen Höhe weiterstellt. Dasselbe gilt bei der Teilnahme an einer Übung der Wehrmacht, wenn er dem Angestellten oder Arbeiter für die Dauer des Urlaubs das Arbeitsverhältnis in der bisherigen Höhe weiterstellt. Dasselbe gilt bei der Teilnahme an einer Übung der Wehrmacht, wenn er dem Angestellten oder Arbeiter für die Dauer des Urlaubs das Arbeitsverhältnis in der bisherigen Höhe weiterstellt.

Der zu Übungen berufene Angehörige oder Arbeiter erhält unter bestimmten Umständen während der Übung eine Unterfügung. Ueber die Bedingungen, unter denen diese Unterfügung gewährt wird, über ihre Art und ihren Umfang ist das Nähere in einer Verordnung vom 19. März 1935 festgelegt worden. Die Unterfügungen fallen der Wehrmacht zur Last.

Beamte von Behörden und Dienststellen des Reichs, der Länder und Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Betriebe erhalten ihre Dienstbezüge während des Urlaubs bis zu einer

Dauer der Übungen von vier Monaten, bei der Einberufung von sechs Monaten fortgesetzt. Das gleiche gilt für Angehörige und Arbeiter öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, wenn sie einen eigenen Hausstand führen oder die Übung länger als vier Wochen dauert. In allen Fällen wird im gleichen oder im folgenden Jahre der übliche Erholungsurlaub um ein Drittel, jedoch nicht um mehr als zehn Tage gekürzt.

§ 7 der Verordnung zählt die besonderen künftigen, wirtschaftlichen oder beruflichen Gründe auf, nach denen eine Zurückstellung von den Übungen erfolgen kann.

Es kann zurückgestellt werden:

1. der einzige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Geschwister oder Geschwister.

2. ein Wehrpflichtiger, der Eigentümer, Inhaber, Führer oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen, gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes ist, wenn ohne diese Zurückstellung die Angehörigen der Haushaltung oder der Betrieb unverhältnismäßig große Vermögensschäden erleiden würden.

3. ein Wehrpflichtiger, der in einem einzelnen bringenden Fall nachzuweisen vermag, daß er in pecuniärer Weise nicht vertreten werden kann und in seinem beruflichen Fortkommen oder seiner Erwerbsfähigkeit einen unverhältnismäßig großen Schaden erleiden würde, wenn er nicht zurückgestellt wird.

Der Einberufene, seine Verwandten ersten Grades sowie seine Ehefrau und sein Unternehmer können die im vorstehenden zwei Absätzen nach Empfang des Einberufungsbescheides keine Zurückstellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreispolizeibehörde beantragen. Gleichwohl hat der Antragsteller das Wehrbezirkskommando hiervon schriftlich oder mündlich zu benachrichtigen.

Ueber die Unterfügungen,

die den Übungsteilnehmern während der Übung gewährt werden, wird in der Verordnung vom 19. März 1935 u. a. bestimmt:

Wer mit seiner Ehefrau oder einem andern Unterhaltsberechtigten, den der Teilnehmer ganz oder überwiegend unterhält, einen gemeinsamen Haushalt führt, erhält für die Dauer der Teilnahme den Betrag, den er als Mitglied für seine Wohnung zu entrichten hat, bis zur Höhe von 200 M. monatlich. Eigentümer von Eigenheimen werden entsprechend behandelt. Für die Ehefrau eines Teilnehmers sind an Unterfügung fastenberechtigt 1,50 M. zu zahlen. Der gleiche Betrag ist für jeden über 21 Jahre alten unterhaltsberechtigten Angehörigen, den der Teilnehmer ganz oder überwiegend unterhält, zu zahlen. Für jüngere unterhaltsberechtigten Angehörige sind fastenberechtigt 20 Pf. zu zahlen.

Leistungen des Unternehmers an den Teilnehmer für die Übungsteilnahme bleiben unberücksichtigt, soweit sie zusammen mit den Unterfügungen das letzte Arbeitsverhältnis nicht übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag wird auf die Unterfügung angerechnet. Die Unterfügung gilt in der Invaliden-, Angehörigen- und Invalidenversicherung für die Erhaltung der Invalidität und die Erhaltung der Invalidität als Erlosgehalt.

Der Selbstmord in Marienstern

× Baugen, 28. November

Von interessanter Seite erfahren wir zu der Angelegenheit des Selbstmordes im Kloster St. Marienstern, daß die Beweggründe, die Franz Max Wastisch veranlaßten, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, nicht in der Abtötung liegen sollen, wie zuerst die Vermutungen lauteten.

Das wird damit begründet, daß sowohl das Kloster St. Marienstern wie auch das Kloster St. Marienstern gar nicht unmittelbar vom Bischof Meissen betreut würden und daß demnach auch kein Zusammenhang bestehen könne mit den Vorgängen, die zum Verbrechen gegen Bischof Döge und andre führten.

Nach dieser Darstellung werden die beiden genannten Klöster vom Kloster Oflag in der Tschechoslowakei betreut, wie das im Traditionsrecht bestimmt ist, durch den 1885 die Oberaufsicht an den Kurfürsten von Sachsen kam.

Das die Verdon des Verstorbenen angeht, so erfahren wir jetzt, daß Propst Max Wastisch an einem Herzleidens gelitten habe, das vielleicht der unmittelbare Anlaß zu dem unglückseligen Schritt gewesen sein könnte. Durch diese Darstellung sind die Hintergründe der Tat noch keineswegs aufgeklärt, insbesondere brauchen diese neuen Momente auch nicht die ursprünglichen Vermutungen zu widerlegen, und man wird abwarten müssen, bis die amtlichen Ermittlungen zu dieser Angelegenheit vorliegen.

Dr. Eduard Beneš

Von unserem Sonderkorrespondenten

E. B. Prag, 27. November

Dr. Eduard Beneš, heute noch Außenminister, morgen 16. h. in einiger Zeit Staatspräsident der Tschechoslowakischen Republik, hat seiner außenpolitischen Rede in beiden Häusern des tschechoslowakischen Parlaments vom 2. November in der Tschechoslowakischen Republik geendet: „Der Kampf um die kollektive Sicherheit in Europa und der tschechoslowakische Krieg.“ Er leitet darin die Politik Italiens in der abessinischen Angelegenheit aus den politischen Entwicklungen in Westeuropa ab; er meint, daß die Nichterklärung italienischer Wünsche in Europa Italien dazu geführt habe, für seine politischen Interessen Verzicht auf eine andere Ebene, nämlich in der Kolonialpolitik Afrikas, zu machen. Die Tschechoslowakei aber sieht aus einzelnen den nationalen Ähnlichkeiten Erlösungen die Notwendigkeit, daß ihr Teil ganz allein beim Widerstand zu suchen sei.

Diese außenpolitische Rede war allem Anschein nach der Schwanzschwanz Dr. Eduard Beneš als Außenminister. Er hat seitdem noch eine Anzahl Reden gehalten, an die Zuhörer, an die Schuljugend (im Rundfunk) und im Zusammenhang des Abgeordnetentages. Aber diese letzte parlamentarisch-politische Rede am 27. November ist ihm nicht mehr, und es wird auch bereits behauptet, daß Dr. Beneš schon sehr bald als Minister zurücktreten werde, um sich in den Wochen vor seiner Wahl zum Staatspräsidenten in neutraler Atmosphäre für sein neues hohes Amt vorzubereiten. Es scheint mir kein Zweifel mehr, daß der tschechoslowakische Staatspräsident der Tschechoslowakischen Republik Dr. Eduard Beneš bleiben wird. Es ist zu verstehen, wenn der Präsident selbst und wenn der Staat den Wunsch und das Bedürfnis fühlen, die Verantwortung auf jüngere Schultern zu legen. Sicherlich würde man aber mit einem Wandel noch weiter agieren haben, wenn nicht der Tod des Präsidenten des Abgeordnetentages, Wladimir, einen unersetzten Nach in den Rang der politischen Entschlossenheit in der Tschechoslowakei gebracht hätte. Dieser Todesfall ließ die Abtötung des bisherigen Ministerpräsidenten Klapálek nicht möglich, sich von der Politik zurückziehen, und er ließ die tschechoslowakischen Kämpfer den ihm lange als besten Mann vereinstehenden Dr. Milan Dobia als neuen Chef des Kabinetts präsentieren.

Seitdem konnte es keine Frage mehr sein, wer der Nachfolger Wladimirs als Staatspräsident sein wird. Der Außenminister verließ den Vortrag seiner außenpolitischen Rede im Parlament um einige Tage, und man glaubt sogar zu wissen, daß er die Angelegenheit des Regierungswechsels auch in westlichen Punkten ausgearbeitet und ihr nun erst eine große überkonkrete Note an geben vertritt habe: „Der Kampf um die kollektive Sicherheit Europas“ oder „Der Widerstand und die Tschechoslowakei“. Die Abgeordneten der tschechoslowakischen Partei stimmten der Rede des Außenministers Beneš nicht zu, während andre oppositionelle Parteien die der Zustimmung den Saal verließen. Daraus fand Dr. Beneš auch die heutige Zustimmung der Kommunisten, denen er mit dem Dilettantismus mit Sowjetland eine große Weisheit gemacht hat, das sowohl in den militärischen Abmachungen dieses Falles wie auch in der Lösung der Tür für die kommunistische Propaganda — auch im Geert! — zu sehen ist.

Wenn nun in absehbarer Zeit Dr. Beneš Staatspräsident sein wird (er wird bei der Wahl durch die vereinigten beiden Häuser des Parlaments wohl die gleiche Mehrheit finden wie bei seiner letzten außenpolitischen Rede), so erhebt sich die Frage, welche Einflüsse das auf die Innen- und auf die Außenpolitik der Tschechoslowakei haben wird. Vielleicht hat Dr. Beneš selbst den Wunsch gehabt, die vorderste Linie der aktiven Politik einmal zu verlassen, denn man kann nicht sagen, daß der von ihm ganz allein bestimmte Kurs der tschechoslowakischen Außenpolitik bisher zu großen Erfolgen geführt hätte. Aber bei der geistigen Reife dieses Politikers ist kaum anzunehmen, daß er das Amt des Staatspräsidenten nur repräsentativ ausüben werde. Vielleicht möchte er ihm, nicht formell, aber in der Praxis die Bedeutung geben, die es in den Vereinigten Staaten von Amerika hat. Wenn aber die tschechoslowakischen Kämpfer auch diese Erklärung hätten, dann würden sie sich natürlich auf den Widerruf der Weisung des Staatspräsidentenmordes von ihrer Seite und auf ihren Weisung, als der härtesten tschechoslowakischen Partei, verhalten haben. Vielleicht scheinen sie doch des Glaubens zu sein, daß Dr. Milan Dobia, ihr